

Der Erste Beigeordnete Peter Madel ergänzt die vorgelegten Zahlen mit Stand zum 01.06.2018:

Am 01.06.2018 wohnten 431 Geflüchtete in angemieteten oder erworbenen Unterkünften. 140 dieser Geflüchteten sind im Besitz einer Aufenthaltsgestattung (zur Durchführung des Asylverfahrens), 70 im Besitz einer Duldung, 2 Geflüchtete sind als Asylsuchende registriert.

Darüber hinaus sind 218 Geflüchtete im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, wovon 159 Personen als anerkannte Schutzberechtigte der Stadt Lohmar zur Wohnsitznahme zugewiesen wurden.

Herr Madel informiert den Ausschuss darüber, dass die Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) am 01.06.2018 zum ersten Mal mit 111,02 % erfüllt werden konnte.

Dies bedeutet, dass die Aufnahmeverpflichtung um 18 Personen überschritten wurde.

Für eine statistische Auswertung zu Herkunftsländern wurde am Sitzungstag eine Übersicht verteilt, die der Niederschrift als **Anlage** beigefügt wird.

Außerdem berichtete der Erste Beigeordnete darüber, dass die Bezirksregierung darüber informiert hat, die gängige Zuweisungspraxis anhand von Zielvereinbarungen ihrerseits zu vereinfachen.

Seit Anfang dieses Jahres erfolgt mit einem mindestens 14-tägigen Vorlauf nur noch eine Mitteilung an die Städte und Gemeinden, deren Erfüllungsquote < 90 % beträgt, zur quantitativen Aufnahmeverpflichtung. Fünf Werktage vor der Ankunft erhält die Gemeinde sodann eine personenscharfe Mitteilung über den zuzuweisenden Personenkreis.

Der Vorlauf für die personenscharfen Mitteilungen über den zuzuweisenden Personenkreis wird dabei ab der 23. Kalenderwoche von 5 auf 10 Werktage erweitert. Alle zu diesem Zeitpunkt bestehenden Zielvereinbarungen werden außer Kraft gesetzt.

Herr Madel informiert darüber, dass die Bürgermeister von NRW zu einem Termin mit Herrn Minister Dr. Stamp eingeladen worden sind. Man wird versuchen, die Debatte um diese neue Verfahrensweise auf dieser Ebene zu führen. Die Verwaltung wird hierzu berichten.